

Presseinformation

Frisches Geld für die Flüchtlingshilfe

Auch im fünften Jahr gibt Bistum 300.000 Euro für ehrenamtliche Projekte/Caritas: Viele etablierte Angebote und neue Anforderungen

Diözese Münster (cpm). Integration braucht Geduld. Das Bistum Münster stellt deshalb auch in 2019 wieder 300.000 Euro für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe bereit und geht mit dieser Förderung schon ins fünfte Jahr. An Anträgen, die Marion Hafenrichter im Diözesancaritasverband bearbeitet, mangelt es nach wie vor nicht. Viele etablierte Angebote wie Sprachcafés oder Bewerbertrainings, Theaterprojekte und Exkursionen können damit fortgeführt und neu organisiert werden. Hafenrichter begrüßt, dass die Ehrenamtlichen zudem vermehrt Begleitung wünschen in Fragen, wie sie mit Abschied und Konflikten umgehen können oder wie sich ihre Hilfe weiterentwickeln kann und soll.

Schon 2014 wurden die ersten Gelder bereit gestellt und in 2015 aufgestockt. Jetzt zeige sich, dass zwar viele Flüchtlinge aus dieser Zeit Fuß gefasst, eine eigene Wohnung und Arbeit gefunden haben, aber trotzdem die Angebote der ehrenamtlichen Initiativen in den Pfarrgemeinden weiterhin schätzen und annehmen: "Integration ist ein langfristiger Prozess", weiß Hafenrichter aus ihrer langjährigen Tätigkeit in den Migrationsdiensten der Caritas.

Das gilt auch, wenn sich die Themen inzwischen mehr und mehr verschieben. Zunehmend gehe es darum, Strukturen zu schaffen, in denen die Geflüchteten sich wiederum selbst freiwillig engagieren. Hafenrichter sieht dies als sehr wertvoll an, "können dadurch neue Ideen und Sichtweisen eingebracht und gegenseitige Lernprozesse angestoßen werden."

So bleiben die Gelder aus dem Fonds weiterhin gut nachgefragt. Koordiniert wird die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit nach wie vor durch hauptamtliche Mitarbeiter. Gut zwölf Vollzeitstellen, die sich die örtlichen Caritasverbände geteilt haben, hatte das Bistum dafür 2016 zusätzlich bewilligt. Auch sie werden in 2019 weiter finanziert.

Hinzu gekommen sind in diesem Jahr Zuschüsse für Familienzusammenführungen, womit Reisekosten bestritten werden können. Auch hier kämen zunehmend Anträge, stellt Marion Hafenrichter erfreut fest.

031-2019 (hgw) 24. April 2019